

**Wohnungsfürsorge in Groß-Berlin.**

Von beteiligter amtlicher Seite wird uns geschrieben:

In den nächsten Wochen werden in Groß-Berlin gleichzeitig zwei Organisationen ins Leben treten, die dazu bestimmt sind, den aus dem Felde heimkehrenden Kriegern gesunde Wohnungen zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen. Es ist dies der „Groß-Berliner Wohnungsverband“ und die „Märkische Heimstätte G. m. b. H.“

Der „Wohnungsverband“ dient ausschließlich der Uebergangswirtschaft; seine Lebensdauer wird auf 4—5 Jahre berechnet. Er erstreckt sich auf die Unterstützung der Kleinwohnungsherstellung durch die Gemeinden und die privaten Bauunternehmer und hat insoweit auch die vom Reiche und Staat in Aussicht gestellten Zuschüsse zur Abbürdung der Uebertreibung der Baukosten zu verteilen. Für die gemeinnützige Bautätigkeit ist die Verteilung der Abbürdungszuschüsse Sache der Gemeinden. Die Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit selbst soll der „Märkischen Heimstätte G. m. b. H.“ vorbehalten werden. Auch diese hat wichtige und dringliche Aufgaben der Uebergangswirtschaft zu lösen, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, daß auch sie ihre Tätigkeit unverzüglich beginnen muß; sie ist aber im Unterschiede vom Wohnungsverband als dauernde Einrichtung gedacht, die unter weitester Inanspruchnahme der durch Art. 8 des Wohnungsgesetzes, durch das Bürgschaftssicherungsgesetz und den vom Abgeordnetenhaus soeben beratenen ergänzenden Gesetzesentwurf zur Verfügung stehenden Staatsmittel und Bürgschaftskredite eine Verbesserung des Groß-Berliner Wohnungswezens namentlich in der Richtung auf eine weiträumigere Siedlung durchführen soll.

In einer Besprechung, die in den letzten Tagen im Finanzministerium stattgefunden hat, haben sich die Vertreter des preussischen Staates, der Provinz Brandenburg und der Städte Berlin, Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg, Wilmersdorf, Lichtenberg und Spandau sowie der Landkreise Teltow und Niederbarnim vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Körperschaften grundsätzlich zu einer Beteiligung bei der Märkischen Heimstätte bereit erklärt, deren Grundkapital auf etwa 20 Millionen Mark bemessen werden soll.

Mit der Teilnahme an dem Wohnungsverband waren bisher alle Groß-Berliner Gemeinden mit Ausnahme von Neukölln und Spandau einverstanden. Nach den unter Leitung der Staatsregierung in letzter Zeit geführten Verhandlungen ist indessen zu hoffen, daß auch in den Städten Neukölln und Spandau die bisher gegen den Beitritt zum Verbands bestehenden Bedenken wenn auch nicht beseitigt worden sind, so doch eine Abschwächung erfahren haben. Sollte ein freiwilliger Beitritt dieser beiden Gemeinden sich nicht erreichen lassen, so würde sich die Bildung des Wohnungsverbandes auf Grund behördlicher Anordnung nicht vermeiden lassen, womit sich nach Vorstehendem die genannten Gemeinden wohl würden abfinden können.

In einigen Blättern ist kürzlich behauptet worden, daß die Gründung des Wohnungsverbandes durch Bedenken, die vom Finanzministerium geltend gemacht seien, verzögert worden sei. Der Verlauf der Besprechung vom 2. d. M. dürfte allen Beteiligten klar vor Augen geführt haben, wie irrig diese Ansicht ist. Wie an diesem Tage, so hat sich der Finanzminister auch vorher be-

müht, das Zustandekommen des Verbandes nach Kräften zu fördern und die vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden. Wenn von der Staatsregierung Wert darauf gelegt worden ist, daß zunächst und mit Nachdruck der Versuch gemacht werden müsse, den Verband durch den freiwilligen Zusammenschluß der Gemeinden zustande kommen zu lassen, so gründete sich dieses Verhalten auf die Auffassung, daß die Selbstverwaltung der Gemeinden nach Möglichkeit gewahrt werden müsse und daß ein erspriechlicheres Mitarbeiten an den Aufgaben des Verbandes zu erwarten sei, wenn die Mitglieder ihre Mitarbeit freiwillig und aus eigener Ueberzeugung zur Verfügung stellten, als wenn sie hierzu gezwungen würden.

Durch die in Kürze zu erwartende Gründung der beiden Organisationen soll nunmehr die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß allen Bedürfnissen der Kleinwohnungsfürsorge im Bereiche Groß-Berlins auf absehbare Zeit Rechnung getragen werden kann.

**Städtische Bauhilfe.**

Zur Behebung der drohenden Wohnungsmot beschäftigt der Berliner Magistrat, innerhalb des städtischen Reichbildes die Erstellung von Neubauten mit Kleinwohnungen bis zu drei Zimmern, Küche usw. nach näher festzusetzenden Bedingungen durch Zuschußgewährung und möglichst auch durch Beihilfe bei der Sicherstellung von Baustoffen und Arbeitskräften zu fördern. Baulustigen Personen, Banken, Terraingesellschaften, Baugesellschaften, privaten Bauherren, gemeinnützigen Gesellschaften wird anheimgestellt, baldmöglichst Anträge an das Bauberatungsamt der städtischen Hochbau-Deputation, Berlin C 2, Klosterstraße, Stadthaus, Zimmer 146, zu richten. Bei baupolizeilich schon genehmigten Bauborhaben sind den Anträgen die Baupolizezeichnungen mit Genehmigungsurkunden beizufügen.